Allgemeine Geschäftsbedingungen ICE Effects

§1 Allgemeines

1. Alle Lieferungen und Leistungen von ICE Effects erfolgen auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen sowie der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

2. Abweichende Regelungen sind nur dann gültig, wenn sie zwischen ICE Effects und dem Kunden schriftlich vereinbart worden sind und nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

§2 Vertragspartner

1. Vertragspartner des Bestellers ist ICE Effects, vertreten durch Christian Esser, mit Sitz in D-40239 Düsseldorf, Mühlheimer Straße 33 (Hof).

2. Der Besteller ist gewerbetreibend oder selbständig.

§3 Angebot, Vertragsabschluss

1. Sämtliche Angebote von ICE Effects im Internet stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, Waren zu bestellen. Durch die Bestellung der gewünschten Waren per online-Bestellung, eMail, Telefon, Telefax oder auf dem Postweg gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab.

2. Bestellt der Kunde die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar.

3. Die Auftragsbestätigung kann mit Übermittlung einer eMail, telefonisch oder durch direkte Zusendung der bestellten Ware erfolgen.

4. Zeichnungen, Abbildungen, Maße und Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§4 Preise

1. Die Lieferung der Waren erfolgt zu den am Tag des Vertragsschlusses gültigen, in der Website von ICE Effects angegebenen Preisen. Für individuell für den Besteller angefertigte, nicht auf der Website preislich aufgeführte Ware, gilt der vorher vereinbarte Preis. Sämtliche Preise verstehen sich in Euro. zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Hinzu kommen bei Lieferung Versandkosten. Der Versand erfolgt als versichertes Postpaket, sofern zwischen dem Besteller und ICE Effects nichts Abweichendes vereinbart wurde.

3. Beim Versand in Länder, die nicht der Europäischen Union angehören, können zusätzliche Zollgebühren anfallen, auf die ICE Effects keinen Einfluss hat. Etwaige Zollgebühren werden vom Besteller getragen.

§5 Lieferung, Versand

1. Sofern keine abweichenden Lieferfristen vereinbart sind, liefert ICE Effects die bestellte Ware unverzüglich (spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsschluss, bei vorher vereinbarter Vorauskasse innerhalb von 7 Tagen nach Zahlungseingang). Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Ware innerhalb dieser Frist das Lager verlassen hat.

2. Bei individuell angefertigten Produkten wird zwischen beiden Parteien eine der Produktionszeit angemessene Lieferfrist vereinbart.

3. Ist die bestellte Ware nicht oder vorübergehend nicht lieferbar, wird ICE Effects den Kunden hierüber unverzüglich nach der Bestellung informieren.

4. Bestellt der Kunde mehrere Artikel, die mangels sofortiger Lieferbarkeit nicht gemeinsam verschickt werden können, liefert ICE Effects die Waren je nach Verfügbarkeit in zwei Teillieferungen. Hierdurch entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Versandkosten.

5. Der Besteller ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, daß die Ware von der Deutschen Post ordnungsgemäß zugestellt werden kann. Kosten für eine notwendige erneute Zustellung durch Gründe, die der Besteller zu vertreten hat, z.B. falsche Lieferanschrift, trägt der Besteller.

§6 Zahlung

1.Sofern nicht anders vereinbart erfolgt die Zahlung gegen Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 7 Tagen ab Warenversand zu bezahlen. Bezahlungen gelten an dem Tag als geleistet, an dem ICE Effects über den Betrag

verfügen kann.

2. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so kann ICE Effects Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes verlangen. Sollte nachweislich ein darüber hinausgehender Verzugsschaden entstanden sein, so kann dieser ebenfalls geltend gemacht werden.

3. Bei Zahlungen aus dem Ausland trägt der Besteller alle evtl. anfallenden Bankgebühren für eine Auslandsüberweisung.

4. ICE Effects behält sich das Recht vor nach Absprache, insbesondere bei größeren Bestellmengen, eine vorher vereinbarte Anzahlung in Rechnung zu stellen.

§7 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung der gelieferten Produkte aus derselben Bestellung bleibt die Ware Eigentum von ICE Effects.

§8 Aufrechnung

1. Eine Aufrechnung durch den Besteller ist nur möglich, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von ICE Effect nicht bestritten werden.

§9 Mängelgewährleistung

1. Bei Zustellung mangelhafter Ware hat der Besteller offensichtliche, ohne besondere Aufmerk-samkeit auffallende Mängel an der gelieferten Ware unverzüglich bei Anlieferung, geltend zu machen. Eine spätere Geltendmachung von offensichtlichen Mängeln ist ausgeschlossen. Nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach der Entdeckung innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungszeit geltend zu machen.

2. Bei berechtigten Beanstandungen hat ICE Effects zunächst das Recht zur Ersatzlieferung. Ist eine Ersatzlieferung nicht möglich oder schlägt sie fehl, so ist der Besteller berechtigt, die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine Kaufpreisminderung zu verlangen. Bei Rücktritt vom Vertrag ist der Besteller zur vollständigen Rücksendung der Ware verpflichtet.

3. Vor der Rücksendung mangelhafter Ware hat der Besteller ICE Effects über den Mangel zu informieren und sich die Notwendigkeit der Rücksendung bestätigen zu lassen. ICE Effects nimmt die zurückgesendete Ware nur an, wenn diese ausreichend frankiert wurde. Die Versandkosten werden dem Besteller bei berechtigten Beanstandungen erstattet.

§10 Haftung

1. ICE Effects haftet nur für Schäden an der Ware selbst bis zur Absendung der Bestellung. Weitergehende Ansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

2. Eine Zusicherung von Eigenschaften der Produkte wird von ICE Effects nicht vorgenommen. Eine Haftung für zugesicherte Eigenschaften wird nur dann übernommen, wenn eine solche Zusicherung ausdrücklich und in schriftlicher Form von Seiten ICE Effects stattgefunden hat.

3. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht in Fällen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten von ICE Effects.

§11 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von ICE Effects.

2. Bei Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Geschäftsbeziehung gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

3. Ist der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist Düsseldorf ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten. Dies gilt auch, sofern er seinen Sitz im Ausland hat.

§12 Sonstiges

1. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des durch sie ergänzenden Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Sie bleiben für beide Teile wirksam. In einem Fall der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung bemühen sich die Vertragspartner, eine neue Vereinbarung unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zu erreichen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand 03.05.2010